

EINWOHNERGEMEINDE NEBIKON

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021 und Budget 2018 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2018 – 2021
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 1.2 Genehmigung Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 1.9 Einheiten
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2. Beschlussfassung über die Totalrevision der Gemeindeordnung**
 - 2.1 Genehmigung Totalrevision Gemeindeordnung
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 596'500.00 für die Sanierung der Güterstrassen Graben und Flüggen**
 - 3.1 Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 596'500.00 für die Sanierung der Güterstrassen Graben und Flüggen
Beschluss: grossmehrheitlich genehmigt
 - 3.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 4. Reglement für die Einführung einer Beherbergungsabgabe und Kurtaxe**
 - 4.1 Beschlussfassung Reglement für die Einführung einer Beherbergungsabgabe und Kurtaxe
Beschluss: einstimmig genehmigt
 - 4.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Orientierung über das Resultat der Bedürfnisabklärung "Wohnen im Alter"

6. Wahl der externen Revisionsstelle

Beschluss: einstimmig gewählt

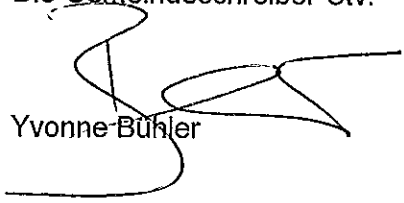
Stimmberechtigte lt. Register	1502
Anwesend	84

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 28. November 2017

Namens des Gemeinderates
Die Gemeindeschreiber-Stv.


Yvonne Bühler